

Name und Vorname (Bewerberin/Bewerber)		
oder per E-Mail an	Anschrift	
	Geburtsdatum, Geburtsort	
	Telefon:	E-Mail:
	Ausbildungsorganisation Name/Nr. (ATO/DTO)	
	Ausbildungsbeginn	Ausbildungsende

Nachweis der praktischen Fähigkeiten und Anmeldung zur praktischen Prüfung zum Erwerb einer Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß Teil-FCL, VO (EU)

Flugausbildung in <input type="checkbox"/> Flugzeugen oder <input type="checkbox"/> Reisemotorsegler (TMG) mindestens 45 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/DTO (max. 5 Flugstunden FSTD)	Stunden (LFZ/FSTD)
davon Flugausbildung mit Fluglehrer [FCL.210.A a) (1)] mindestens 25 Flugstunden in der gesamten Ausbildung	Stunden
und Überwacher Alleinflug [FCL.210.A a) (2)] mindestens 10 Flugstunden in der gesamten Ausbildung	Stunden
davon Flugunterricht mit oder unter Aufsicht eines PPL(A) qualifizierten Fluglehrers [FCL.210.A b)(2)] i) mindestens 5 Flugstunden mit Fluglehrer ii) mindestens 10 Flugstunden überwacher Alleinflug	Stunden (dual/allein)
davon Flugstunden im Allein-Überlandflug mindestens 5 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf zwei anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt werden.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges (Dreieck) beifügen.

Nachweis der praktischen Fähigkeiten für Inhaber eines SPL/LAPL(S) mit TMG-Erweiterung:

Flugstunden auf TMG nach Eintragung der TMG-Erweiterung mindestens 24 Flugstunden	Stunden
Flugausbildung in Flugzeugen [FCL.210.A c) (2)] mindestens 15 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/DTO mit PPL(A)-Fluglehrer	Stunden
davon Überwacher Alleinflug [FCL.210.A a) (2)] mindestens 10 Flugstunden	Stunden
davon Flugstunden im Allein-Überlandflug mindestens 5 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf zwei anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt werden.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges (Dreieck) beifügen.

Nachweis der praktischen Fähigkeiten für Inhaber eines LAPL(A)

Gesamtflugzeit auf Flugzeugen oder TMG [FCL.210.A b) (1)] mindestens 45 Flugstunden vor Erweiterung auf PPL(A) (Dual + PIC)	Stunden
Flugunterricht auf Flugzeugen oder TMG [FCL.210.A b)1. ii)] (mind. 30 Flugstunden aus LAPL(A)-Ausbildung anrechenbar) mindestens 40 Flugstunden bei einer ATO/DTO (max. 5 Flugstunden FSTD)	Stunden (Anrechnung/LFZ/FSTD)
davon Flugausbildung mit Fluglehrer [FCL.210.A b)(1) ii)] (mind. 15 Flugstunden aus LAPL(A)-Ausbildung anrechenbar) mindestens 21 Flugstunden	Stunden (Anrechnung/STD)
zusätzlicher Flugunterricht mit oder unter Aufsicht eines PPL(A) qualifizierten Fluglehrers [FCL.210.A b)(2)] i) mindestens 5 Flugstunden mit Fluglehrer bei einer ATO/DTO ii) mindestens 10 Flugstunden überwachter Alleinflug bei einer ATO/DTO	Stunden (dual/allein)
davon Flugstunden im Allein-Überlandflug mindestens 5 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf zwei anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt werden	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges (Dreieck) beifügen

Nachweis der praktischen Fähigkeiten für Inhaber einer Pilotenlizenz nach VO (EU) für eine andere Luftfahrzeugkategorie mit Ausnahme von Ballonen

Flugausbildung in Flugzeugen [FCL.210.A d)] mindestens 35 Flugstunden in einem Ausbildungslehrgang bei einer ATO/DTO mit PPL(A)-Fluglehrer	Stunden
davon Überwachter Alleinflug [FCL.210.A a) (2)] mindestens 10 Flugstunden	Stunden
davon Flugstunden im Allein-Überlandflug mindestens 5 Flugstunden, mit mindestens einem Überlandflug über eine Strecke von mindestens 270 km (150 NM), wobei vollständig abgeschlossene Landungen auf zwei anderen Flugplätzen als dem Startflugplatz durchgeführt werden.	Stunden Bitte Dokumentation des Überlandfluges (Dreieck) beifügen

Bestätigung der Flugausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO/DTO)

Der umseitig genannte Bewerber wurde gemäß FCL.210 in Verbindung mit FCL.210.A VO (EU) 1178/2011 und den dazu ergangenen Acceptable Means of Compliance und dem Guidance Material zu Part-FCL ordnungsgemäß praktisch ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Der Prüfungsflug soll auf einem zweisitzigen viersitzigen Flugzeug stattfinden.

Ort, Datum

Nr. ATO/DTO

Unterschrift (Ausbildungsleiter/in)

Antrag der Bewerberin /des Bewerbers

Hiermit beantrage ich die Abnahme der praktischen Prüfung zum Erwerb der Privatpilotenlizenz PPL(A) gemäß FCL.235. Außerdem beantrage ich gemäß FCL.015 die Erteilung der Privatpilotenlizenz PPL(A). Diese Lizenz habe ich noch bei keiner anderen Behörde beantragt. Eine Lizenz für Luftfahrzeugführer wurde mir bisher weder versagt noch widerrufen. Ich bin nicht im Besitz einer Lizenz nach JAR-FCL oder VO (EU) eines anderen Mitgliedstaates in derselben Luftfahrzeugkategorie.

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Teil-FCL, sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil-OPS verfüge. Ferner versichere ich durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um **Eintrag des Sprachniveau 6 „Expertenniveau“ Deutsch** in die Lizenz.

Ort, Datum

Unterschrift (Bewerber/in)